



Leihvertrag für Instrumente des Elternvereins der Musikschule Donaustadt

Der Elternverein der Musikschule Donaustadt tritt als Verleiher in einen entgeltlichen Leihvertrag mit dem genannten Schüler oder dessen Erziehungsberechtigten über das spezifizierte Instrument unter den festgelegten Vertragsbedingungen ein.

Daten des Schülers

Vorname	Familiennamen

Daten eines erziehungsberechtigten Elternteils

Vorname	Familiennamen	Telefonnummer
Adresse		E-Mail-Adresse

Daten zur Ausleihe

Instrument (Violine, Saxofon, etc.)	EV-Nummer	€ pro Schuljahr / Semester
Beginn der Ausleihe (TT.MM.JJJJ)	Ende des Leihvertrags (TT.MM.JJJJ)	

Ein wirksamer Leihvertrag entsteht durch schriftlichen Abschluss, Bezahlung des Leihentgelts und Übernahme des Instruments. Der Vertrag kann semesterweise oder jährlich abgeschlossen werden und endet am Ende des jeweiligen Semesters. Für Schüler der Musikschule Donaustadt mit Vertragsverlängerung endet er am ersten Montag im September. Ein neuer Vertrag kann jährlich erneuert werden und der Elternverein der Musikschule Donaustadt bemüht sich, den Wünschen der Schüler entgegenzukommen.

Das Leihentgelt variiert je nach Instrument zwischen € 50,- und € 170,- pro Schuljahr. Bei kürzerer Entlehnung wird das Entgelt monatlich aliquot angepasst. Die Bezahlung erfolgt an die Bank Austria, IBAN: AT24 1200 0006 5501 6103, BIC: BKAUATWW. Das Instrument wird nach Bezahlungsnachweis übergeben.

Mit der Unterschrift bestätigt der Schüler/Erziehungsberechtigte, die umseiteigen, bzw. angehängten Leihbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Unterschrift Lehrkraft	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Datum der Unterschrift

Allgemeine Leihbedingungen

- ✓ Der Elternverein der Musikschule Donaustadt verleiht Instrumente ausschließlich an Schüler der Musikschule, deren Eltern den Vereinsbeitrag für das laufende Schuljahr beglichen haben.
- ✓ Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, die Instrumente pfleglich zu behandeln und sicher zu transportieren. Jegliche Schäden, die über normale Abnutzungen hinausgehen, sowie Verluste sind von ihnen zu verantworten. Die Bewertung von normaler Abnutzung obliegt dem jeweiligen Lehrer. Allerdings sind Instrumente gegen leicht fahrlässige Schäden versichert.
- ✓ Wenn Instrumente ohne Taschen oder Koffer verliehen werden, müssen die Schüler passende Schutzhüllen selbstständig anschaffen. Jegliche Schäden sind sofort dem zuständigen Lehrer zu melden. Während normale Wartungskosten vom Elternverein getragen werden, liegen außergewöhnliche Reparaturen in der Verantwortung des Schülers. Ohne vorherige Abstimmung mit dem Elternverein entstandene Kosten werden ebenfalls dem Schüler in Rechnung gestellt.
- ✓ Bei Schulaustritt oder Nicht-Verlängerung des Unterrichtsvertrages ist das Instrument umgehend bzw. am Ende des Sommersemesters zurückzugeben. Zudem müssen die Instrumente am Schuljahresende zur Überprüfung in der Musikschule belassen werden und können in den ersten zwei Ferienwochen abgeholt werden.
- ✓ Die Weitergabe verliehener Instrumente ist untersagt. Bei Vertragsverstößen wird das Leihverhältnis sofort beendet und das Instrument muss umgehend zurückgegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe können Schadenersatzforderungen bis zu € 3.000,00 anfallen. Spezifische Mundstücke sind, wenn nötig, selbst zu beschaffen.